

# **Niederschrift**

**über die**

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**am**

**Mittwoch, dem 25.03.2015**

**N i e d e r s c h r i f t****Vorbemerkungen**

- 1. Sitzungsbeginn:** 15:02 Uhr  
**2. Ende der Sitzung:** 15:41 Uhr  
**3. Ort der Sitzung:** Sitzungsraum 1 (1. Etage, Raum 1.04)  
Kreisverwaltung Ahrweiler

**An der Sitzung nahmen teil:****Vorsitzender:**

Herr Dr. Jürgen Pföhler Landrat

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

Frau Susanne Ackermann-Rick  
Herr Günter Bach  
Frau Tanja Felten Vertretung für Herrn Stefan Plück  
Herr Mathias Heeb  
Herr Stefan Hornberger  
Frau Andrea Litterski-Haag  
Herr Michael Schneider  
Herr Ralph Schulze  
Herr Jürgen Schwarzmann  
Herr Richard Stahl  
Herr Udo Stratmann  
Frau Ingrid Strohe  
Herr Marcel Werner

**Beratende Mitglieder:**

Frau Iris Beckmann  
Frau Asuman Bender Vertretung für Frau Ana Maria De Sousa Baptista  
Tomé  
Herr Bürgermeister Herbert Georgi  
Frau Rita Gilles  
Frau Siglinde Hornbach-Beckers  
Herr Erik Hupperich Vertretung für Herrn Stefan Groß  
Herr Klaus-Peter Kniel  
Frau Frauke Kopp  
Herr Thilo Mohr  
Herr Joachim Otterbach

Herr Jürgen Powolny  
Herr Dr. Stefan Voss  
Herr Dieter Zimmermann                      Vertretung für Frau Karin Daub

**Kreisbeigeordnete:**

Herr Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch  
Herr Kreisbeigeordneter Fritz Langenhorst

**Schriftführer:**

Herr Holger Lind

**Mitarbeiter der Verwaltung:**

Herr Tobias Jöbgen  
Herr Lars Leyendecker

**Entschuldigt fehlen:**

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Stefan Plück

**Beratende Mitglieder:**

Frau Karin Daub  
Frau Ana Maria De Sousa Baptista Tomé  
Herr Stefan Groß

**Kreisbeigeordnete:**

Herr Erster Kreisbeigeordneter Horst Gies

## N i e d e r s c h r i f t

### Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	<b>Öffentliche Sitzung:</b>
1.	Kreisweite Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfplans
2.	Zuschussanträge - Kindertagesstätten
2.1.	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte „St. Josef“ Altenahr
2.2.	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kommunalen Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Gönnersdorf
2.3.	Sanierungsarbeiten in der Katholischen Kindertagesstätte „St. Laurentius“ Bad Neuenahr-Ahrweiler
2.4.	Sanierungsarbeiten in der Katholischen Kindertagesstätte „Blandine-Merten-Haus“ Bad Neuenahr-Ahrweiler
3.	Kindertagesstätten-Investitionsförderung durch das Land - Priorisierung der einzelnen Maßnahmen im Kreis Ahrweiler zum Stichtag 15.04.2015
4.	Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung von Jugendtreffs im ländlichen Raum - Errichtung eines Jugendtreffs in der Ortsgemeinde Honerath
5.	Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zu § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit - Sachstandsmitteilung
6.	Verschiedenes

Landrat Dr. Pföhler begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Vor dem Hintergrund des plötzlichen Tods des Ausschussmitglieds Herrn Werner Fleischer erfolgte zu Beginn der Sitzung eine Schweigeminute.

Sodann verpflichtete der Vorsitzende die Ausschussmitglieder Herrn Stahl, Herrn Hupperich und Frau Bender namens des Landkreises auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und wies diese ferner auf ihre Schweige- und Treuepflicht hin.

Anschließend wurde die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt. Bedenken bezüglich der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2014 wurden nicht geäußert. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Vor Eintritt in den ersten Tagesordnungspunkt erwähnte Dr. Pföhler, dass Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz, mit Schreiben vom 19.03.2015, eingegangen in der Verwaltung am 23.03.2015, über Entscheidungen und Änderungen bei der Investitionskostenförderung im U3-Bereich informiert habe:

In diesem Zusammenhang geführte Revisionsgespräche zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden hätten mit einer einvernehmlich vereinbarten weiteren Zahlung von 25 Mio. € ihren Abschluss gefunden. Zudem sei vereinbart worden, die Förderpauschalen für Anträge, die nach dem 15.09.2014 eingegangen seien, folgendermaßen zu erhöhen.

- Pauschale bei Neubau einer Gruppe:  
Anhebung von 55.000 € auf 67.375 €
- Platzpauschale bei Neu- bzw. Umbau:  
Anhebung von 4.000 € auf 4.900 € pro neuem U3-Platz
- Ausstattungspauschale:  
Anhebung von 1.000 € auf 1.225 € pro neuem U3-Platz

Im Hinblick auf die vorgenommenen Änderungen habe die Verwaltung eine Tischvorlage erstellt, die die Tagesordnungspunkte 2.1, 2.2 sowie 3 betreffen würde. Änderungen seien rot markiert. Aufgrund der Kurzfristigkeit sei eine postalische Zustellung geänderter Vorlagen nicht mehr möglich gewesen. Ein Austausch mit den Tischvorlagen solle vorgenommen werden.

Ferner informierte der Vorsitzende u. a. darüber, dass im Rahmen der Investitionskostenförderung durch das Land ein weiterer Stichtag, hier: 15.10., zur Einreichung von Anträgen in den Jahren 2015 und 2016 terminiert worden sei.

## Öffentliche Sitzung

1	Kreisweite Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfplans
---	---

Fachbereichsleiter Kniel erklärte auf Nachfrage von Ausschussmitglied Heeb, dass die Erhöhung der Ganztagsplätze in der Kom. Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Bad Breisig auf der Grundlage ermittelter Bedarfe erfolge. Die genannte Einrichtung sei erst vor wenigen Jahren eröffnet worden. Die vorliegende Änderung der Angebotsstruktur sei auch vor diesem Hintergrund zu betrachten. Die Ganztagsplatzhöchstquote werde in der Verbandsgemeinde Bad Breisig auch nach Umsetzung der Änderung eingehalten.

Ausschussmitglied Otterbach nahm Bezug auf das Schreiben des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz vom 20.02.2015, in dem u. a. die Möglichkeit der Überbelegung bzw. Erweiterung von Gruppen erläutert werde, sowie auf die entsprechende Reaktion des Landeselternausschusses, der sich dafür einsetze, fachliche Standards nicht zu unterlaufen. Fachbereichsleiter Kniel äußerte hierzu, dass die vom Kindertagesstättengesetz vorgegebenen Gruppengrößen gerade im ländlichen Raum bei kleineren Einrichtungen die Bedarfsplanung mitunter erschwerten. Insofern sei eine gewisse Flexibilisierung zu begrüßen. Entsprechende Angebotserweiterungen könnten nur mit Zustimmung des Einrichtungsträgers umgesetzt werden.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans einstimmig folgende Änderungen:

### Verbandsgemeinde Altenahr

1. Umwandlung einer kleinen Altersmischung in eine geöffnete Gruppe mit 5 bis 6 Plätzen für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr zum 01.03.2015 in der Kom. Kindertagesstätte „Die Schatzinsel“ Kalenborn sowie Verlängerung der ursprünglich bis 31.07.2015 gültigen Genehmigung von 5 Ausbauplätzen nunmehr bis 31.08.2016.
2. Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2013 (Ermessenspielraum hinsichtlich der Ganztagsplatzhöchstquote): Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze in der Kom. Kindertagesstätte „Vischeltal“ Berg-Freisheim von 30 auf 34 Ganztagsplätze zum 01.12.2014.

### Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

3. Nachrichtlich: Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.09.2013 sollte in der Kindertagesstätte „MIKI“ im Krankenhaus Maria Hilf Bad Neuenahr-Ahrweiler zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine kleine Altersmischung in eine geöffnete Gruppe mit 6 Plätzen für 2-Jährige umgewandelt werden. Die Maßnahme soll nun zum 04.05.2015 umgesetzt werden. Die Platzzahl in der geöffneten Gruppe wird auf 22 Plätze begrenzt.
4. Einrichtung von 14 Ganztagsplätzen in der Kindertagesstätte „MIKI“ im

Krankenhaus Maria Hilf Bad Neuenahr-Ahrweiler zum 04.05.2015.

5. Nachrichtlich: Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2013 sollten in der Kath. Kindertagesstätte „St. Laurentius“ Bad Neuenahr-Ahrweiler zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei neue Krippengruppen eingerichtet werden. Die erste Krippengruppe wird nun zum 01.04.2015 und die zweite Krippengruppe zum 04.05.2015 in Betrieb genommen. Gleichzeitig wird die geöffnete Gruppe mit 4 Plätzen für 2-Jährige wieder in eine Regelgruppe umgewandelt.

#### Verbandsgemeinde Bad Breisig

6. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze in der Kom. Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Bad Breisig von 34 auf 44 zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

#### Verbandsgemeinde Brohltal

7. Nachrichtlich: Die Rückumwandlung der geöffneten Gruppe in eine kleine Altersmischung und Einrichtung einer zusätzlichen kleinen Altersmischung in der Kom. Kindertagesstätte „Pustebume“ Wassenach (vgl. Beschluss vom 11.09.2014) wurde wegen Verzögerungen bei der Umsetzung der Baumaßnahmen zum 01.02.2015 umgesetzt (ursprünglich vorgesehener Termin: 01.12.2014).
8. Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2013 (Ermessenspielraum hinsichtlich der Ganztagsplatzhöchstquote): Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze in der Kom. Kindertagesstätte „Pustebume“ Wassenach von 20 auf 24 Plätze zum 01.02.2015.

#### Stadt Remagen

9. Einrichtung von 3 Ausbauplätzen im Städt. Kindergarten „St. Anna“ Remagen ab 01.03.2015 bis 31.08.2016.

2	Zuschussanträge - Kindertagesstätten
---	--------------------------------------

2.1	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte „St. Josef“ Altenahr
-----	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Kath. Kirchengemeinde Maria Verkündigung, Altenahr, eine freiwillige Zuwendung aus Kreismitteln für die Durchführung von Sanierungsarbeiten und Baumaßnahmen in der Kath. Kindertagesstätte „St. Josef“ in Altenahr in Höhe von insgesamt 161.780,95 € im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren. Die Kreiszuwendung setzt sich wie folgt zusammen:

1. U3-Ausbau: 124.000,00 €
2. Sanierung: 37.780,95 €

2.2	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kommunalen Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Gönnersdorf
-----	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Ortsgemeinde Gönnersdorf für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kommunalen Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Gönnersdorf zu den förderungsfähigen Kosten der notwendigen Baumaßnahmen und Anschaffungen in Höhe von 68.400,00 € eine Kreiszuwendung in Höhe von 32.200,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014 verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

2.3	Sanierungsarbeiten in der Katholischen Kindertagesstätte „St. Laurentius“ Bad Neuenahr-Ahrweiler
-----	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Ahrweiler für die Durchführung von Sanierungsarbeiten in der Kath. Kindertagesstätte „St. Laurentius“ in Bad Neuenahr-Ahrweiler zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 46.330,00 € eine Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von 15.443,33 €, maximal in Höhe von einem Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

2.4	Sanierungsarbeiten in der Katholischen Kindertagesstätte „Blandine-Merten-Haus“ Bad Neuenahr-Ahrweiler
-----	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Kath. Kirchengemeinde St. Marien und St. Willibrord Bad Neuenahr für die Durchführung von Sanierungsarbeiten in der Kath. Kindertagesstätte im Blandine-Merten-Haus in Bad Neuenahr-Ahrweiler zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 231.560,55 € eine Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von 76.058,83 € im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

3	Kindertagesstätten-Investitionsförderung durch das Land - Priorisierung der einzelnen Maßnahmen im Kreis Ahrweiler zum Stichtag 15.04.2015
---	--

Ausschussmitglied Schneider äußerte, dass aus seiner Sicht nichts gegen die Vorlage der Verwaltung einzuwenden sei - seien doch bei der Erstellung der Priorisierungsreihenfolge die bereits vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien herangezogen worden. Es sei jedoch fraglich, ob die entsprechenden Maßnahmen vom Land bewilligt würden.

Auf Nachfrage erklärte Fachbereichsleiter Kniel, dass noch keine Bewilligungen für die im September 2014 beantragten Maßnahmen vorlägen. Ausschussmitglied Bach regte in diesem Zusammenhang an, sich ggf. seitens der Verwaltung beim Land nach dem Sachstand zu erkundigen. Der Ausschussvorsitzende schlug vor, noch eine gewisse Zeit abzuwarten und sodann ggf. Landtagsabgeordnete über die vorliegend unbefriedigende Situation zu informieren.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig die Priorisierung der Förderanträge auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014 sowie auf Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten zum Stichtag 15.04.2015 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.

4	Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung von Jugendtreffs im ländlichen Raum - Errichtung eines Jugendtreffs in der Ortsgemeinde Honerath
---	--

Wegen Sonderinteresses war Herr Schwarzmann von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Dr. Pföhler berichtete, dass ein Antrag auf Aufnahme in das Sonderprogramm des Landes „Förderung von Jugendtreffs im ländlichen Raum“ eingegangen sei.

Vorliegend handele es sich um eine „relativ geringe“ Bezuschussung seitens des Kreises, hier: 317,50 €. Ungeachtet dessen sei es aufgrund der Landesrichtlinien jedoch erforderlich, die jeweiligen Vorhaben im Jugendhilfeausschuss zu beraten. Erst in der Folge könne der Jugendtreff über mehrere Jahre bis zu drei Jahre eine Landesförderung erhalten.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Jugendtreff Honerath zur Einrichtung eines neuen offenen Jugendtreffs in der Ortsgemeinde Honerath zu den zuschussfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.270,00 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 25 % = 317,50 € zu gewähren.

Darüber hinaus erfolgt die Zuschussgewährung im Zusammenhang mit dem Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung von Jugendtreffs im ländlichen Raum.

5	Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zu § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit - Sachstandsmitteilung
---	--

Zu Beginn des Tagesordnungspunkts teilte Landrat Dr. Pföhler den Mitgliedern mit, dass die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft zur Thematik „Jugendsozialarbeit“ u. a. Ausfluss der Ende 2013 geführten Diskussion hinsichtlich der finanziellen Beteiligung des Landkreises an den Personalkosten der Kompetenzagentur sei.

Seitens der Verwaltung sei in der Folge die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII angeregt worden, was seinerzeit auf einhellige Zustimmung im Jugendhilfeausschuss gestoßen sei.

In dessen Auftrag habe die Arbeitsgemeinschaft zu klären und zu erarbeiten, ob Jugendsozialarbeit im Kreis in ihrer derzeitigen Ausgestaltung angemessene Strukturen und Angebote für junge Menschen vorhalte. Ferner solle die Arbeitsgemeinschaft auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und einer sich anschließenden Bewertung ihre Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss zur Diskussion vorlegen.

Der Vorsitzende informierte darüber, dass aufgrund aktueller Entwicklungen u. a. auch junge Flüchtlinge im Rahmen der Bedarfseinschätzung im Fokus der Diskussion stünden. Er verwies u. a. darauf, dass die Arbeitsagentur und das Jugendamt im November 2014 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hätten.

Dr. Pföhler berichtete darüber hinaus, dass die Verwaltung mit Nachricht vom 12.03.2015 darüber informiert worden sei, dass zum 23. März 2015 die Veröffentlichung des Aufrufs im Rahmen des ESF-Anmeldeverfahrens von Projektvorschlägen (Projektbeginn im zweiten Halbjahr 2015) erfolgen würde - u. a. für „Jobfux“ und „Jugendscout“. Unmittelbar nach Eingang dieser Nachricht seien sowohl der Jugendhilfeverein als auch das HoT in Sinzig durch die Verwaltung über die bevorstehende Ausschreibung informiert worden.

Seit dem 23.03.2015 lägen die Rahmenbedingungen für die Förderansätze der in Frage kommenden Projekte vor. Hiernach sei für jedes Projekt maximal eine Stelle einer Fachkraft förderungsfähig. Die Bezuschussung betrage maximal 70% (50% ESF, 20% Land) der Personalkosten. Hierbei würden allerdings die Kosten einer Stelle auf maximal rund 40.000 € festgesetzt, was jedoch nicht den tatsächlichen Personalkosten von Fachkräften entspreche. Diese würden sich auf 55.000 € bis 60.000 € belaufen, so dass von einer deutlich geringeren prozentualen Bezuschussung seitens des ESF und des Landes auszugehen sei. In der Folge

würde sich somit der für den Kreis bzw. Träger verbleibende Betrag jährlich auf 27.000 € bzw. 32.000 € jährlich pro Stelle belaufen.

Zuwendungsempfänger könnten ausschließlich kommunale Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz sein. Die Einreichung von Projektvorschlägen müsste bis zum 13. April 2015 erfolgen. Der Landkreis sei gerne bereit, Anträge auf den Weg zu bringen, sofern die in Frage kommenden Träger die Restfinanzierung sicherstellen würden, wie dies bereits in 2014 seitens der Kath. Kirchengemeinde St. Peter Sinzig zugesichert worden sei.

Dr. Pföhler schlug vor, die beiden erwähnten Träger entsprechend zu informieren. Bei den Ausschussmitgliedern fand dies einhellige Zustimmung.

Ausschussmitglied Heeb interessierte bei der Beschreibung der Merkmale die Einschätzung der Jugendpflege. Frau Hornbach-Beckers erklärte, dass die unterschiedlichen Akteure der Jugendsozialarbeit, u. a. auch die Fachkräfte der Jugendpflege, im Rahmen einer Einschätzung nach Merkmalen betreffender junger Menschen befragt worden seien. In einem weiteren Schritt seien diese im Grad in ihrer Ausprägung bewertet worden, um dann in der Folge wiederum Merkmalsprofile zu erstellen. In einem nächsten Schritt würde die Einschätzung von Bedarfen im Fokus stehen.

Ausschussmitglied Bach lobte die systematisierte Herangehensweise an die Thematik und sprach sich für eine präventive Ausrichtung bzw. präventive Ausgestaltung der Jugendsozialarbeit aus. Diese stehe im Einklang mit der grundsätzlichen Ausrichtung der Jugendhilfe im Kreis Ahrweiler.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Informationen der Verwaltung bezüglich der eingerichteten Arbeitsgemeinschaft zur Thematik „Jugendsozialarbeit“ zur Kenntnis.

6	Verschiedenes
---	---------------

Der Ausschussvorsitzende informierte die Ausschussmitglieder unter diesem Tagesordnungspunkt darüber, dass Herr Bürgermeister Haag ihm mit Schreiben vom 13.02.2015 eine Resolution des Rates der Ortsgemeinde Hönningen überreicht habe, mit der die Landesregierung Rheinland-Pfalz aufgefordert werde, sich angemessen am Ausbau der Kindertagesstätten zu beteiligen. In diesem Zusammenhang verwies der Vorsitzende darauf, dass sich die kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz seit Jahren für eine finanzielle Entlastung der Kommunen, speziell auch im Kindertagesstättenbereich, einsetzen. Ungeachtet dessen hätten einige Kommunen in dieser Angelegenheit zusätzlich eine Verfassungsklage eingereicht. Seitens des Verfassungsgerichtshofs sei angekündigt worden, noch in 2015 über alle Klagen bezüglich der kommunalen Finanzausstattung zu entscheiden. Aus seiner Sicht gelte es nunmehr, die entsprechenden Ergebnisse abzuwarten.

Sodann erklärte der Ausschussvorsitzende, dass Fachbereichsleiter Kniel mit Blick

auf den Beginn der Freistellungsphase seiner Altersteilzeit vorliegend zum letzten Mal an einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses teilgenommen habe. Nach Nennung wichtiger Verdienste und Stationen seines dienstlichen Werdegangs richtete Dr. Pföhler seinen persönlichen Dank an Herrn Kniel. Fachbereichsleiter Kniel bedanke sich beim Ausschussvorsitzenden sowie den anwesenden und ehemaligen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses. Er begrüßte, dass es in der Vergangenheit in aller Regel im Jugendhilfeausschuss einen parteienübergreifenden fachlichen Konsens gegeben habe und betonte, dass der Kreis Ahrweiler seinerzeit mit der dezentralen Ausrichtung der Jugendhilfe den richtigen Ansatz gewählt habe, der insbesondere im ländlichen Raum eine adäquate Angebots-Versorgung und gute personelle Ausstattung in der Fläche ermögliche. Allen Akteuren wünschte er abschließend eine glückliche Hand für die die Jugendhilfe betreffenden Entscheidungen in der Zukunft.

Der Ausschussvorsitzende schloss die Sitzung und lud die Ausschussmitglieder zu einem Umtrunk ein.

Der Vorsitzende:

Dr. Jürgen Pföhler  
Landrat

Der Schriftführer:

Holger Lind  
Sozialamtmann